

Die Armut der Eingewanderten

August Gächter, 2007-10-03

„Es ist die Aufgabe der Statistik die Zahlen reden und die Menschen handeln zu machen“ (Lazarsfeld 2007:95).

Drei Bevölkerungskategorien

Zur Beschreibung des Wohlstands der Einwanderinnen und Einwanderer im Vergleich zu den in Österreich Geborenen gibt es die EU Statistics on Income and Living Conditions (SILC), die seit 2003 von der Statistik Austria jeweils von März bis Juli, im wesentlichen also im 2.Quartal des Kalenderjahres, erhoben werden. Die Daten beziehen sich teils auf den Erhebungszeitpunkt, teils auf das Vorjahr als ganzes. Die Stärken und Schwächen von SILC einerseits und der Gepflogenheiten der Armutsberichterstattung andererseits sind gut bekannt (Till-Tenschert 2007:31f). Zu den Schwächen von SILC gehört unter anderem, dass es gerade die Ärmsten, etwa die Obdachlosen und Personen in Anstaltshaushalten, nicht erfasst, und dass Einwanderinnen und Einwanderer, besonders die neu hinzugekommenen, untererfasst sind. Auf andere wird unten noch hingewiesen.

Die folgende Darstellung orientiert sich vor allem am Bericht über SILC 2004 (Till-Tenschert u.a. 2006). Hinsichtlich der Einwanderung werden in dem Bericht durchgängig drei Gruppen unterschieden:

- 7.095.000 Personen – 88% der Wohnbevölkerung, die seit Geburt Staatsangehörige der EU15 oder eines EFTA Mitgliedslandes waren. Zu dieser Gruppe zählen auch die österreichischen Staatsangehörigen seit Geburt. Die EFTA umfasst Liechtenstein, die Schweiz, Island und Norwegen. Ich werde diese Staatengruppe hier stets abgekürzt als EWR19 bezeichnen.
- 389.000 Personen – 5% der Wohnbevölkerung, die eine EWR19-Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben. SILC ist die einzige Erhebung, in der eine Frage nach der früheren Staatsangehörigkeit gestellt wird.
- 564.000 Personen – 7% der Wohnbevölkerung, die zum Befragungszeitpunkt keine EWR19-Staatsangehörigkeit haben. Ich werde sie hier kurz als Drittstaatsangehörige bezeichnen.

Bei diesen Angaben sind alle Altersgruppen eingeschlossen. Detailliertere Unterscheidungen sind nicht angebracht, weil die Stichprobe dazu nicht groß genug ist.

Es gibt zwei Gründe, bei der Frage nach Unterschieden zwischen den Staatsangehörigkeiten eher die Veröffentlichungen zu SILC 2004 als zu SILC 2005 zu Rate zu ziehen. Erstens wurde die Einteilung der Staatsangehörigkeiten für SILC 2005 (Till-Tenschert u.a. 2007) abgeändert, wodurch sie für den vorliegenden Zweck weniger hilfreich wurde. Zweitens wurde in Folge der Erweiterung der EU um zehn Mitgliedsstaaten mit 1. Mai 2004 die Grenzziehung zwischen EWR und Drittstaaten verändert. In SILC 2005 gibt es daher nur mehr rund 440.000 Drittstaatsangehörige. Ganz berechtigt ist diese sofortige Grenzverschiebung in der Statistik nicht, denn für den Zugang zum Arbeitsmarkt wurden Übergangsfristen vereinbart. Da freier Zugang zum Arbeitsmarkt aber in hohem Maß armutsrelevant ist, ist es besser, vorerst neue EU-Staatsangehörige und Drittstaatsangehörige zusammenzuzählen statt alte und neue EU-Staatsangehörige. Aus diesem Grund bezieht sich dieses Kapitel vorwiegend auf SILC 2004.

In gemeinsamen Haushalten mit den 564.000 Drittstaatsangehörigen lebten rund 177.000 EWR19-Staatsangehörige, darunter rund 90.500 Eingebürgerte und rund 86.500 EWR19-Staatsangehörige, die das seit Geburt waren (Till-Tenschert u.a. 2006:145). Das sind 1,3% der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen und 22% der Eingebürgerten.

Jahresnettoäquivalenzeinkommen

In Österreich ist der Lebensstandard einer Person nicht nur vom eigenen Einkommen abhängig, das ja im Fall von Kindern ohnehin gleich Null ist, sondern vom Gesamteinkommen des Haushalts in Relation zur Anzahl und dem Alter der darin lebenden Personen. Der Lebensstandard kann nicht oder nur schlecht anhand der Stundenlöhne oder monatlichen Einkommen bemessen werden, sondern muss auf das Jahreseinkommen bezogen sein. Konkret wird das Nettojahreseinkommen des Haushalts einschließlich privater Transfers herangezogen. Welcher Lebensstandard sich aus dem Einkommen ergibt, hängt von den Kosten des Haushalts ab, und diese hängen stark von der Zahl und dem Alter der Personen ab. Letztere werden nach einem einfachen, im Rahmen von Eurostat vereinbarten Schema in Konsumäquivalente umgerechnet:

- Die Fixkosten eines jeden Haushalts werden mit 0,5 Konsumäquivalenten veranschlagt.
- Jede Person ab 14 Jahren wird ebenfalls mit 0,5 Konsumäquivalenten angesetzt.
- Jede Person unter 14 Jahren wird mit nur 0,3 Konsumäquivalenten veranschlagt (Till-Tenschert u.a. 2006:21f).

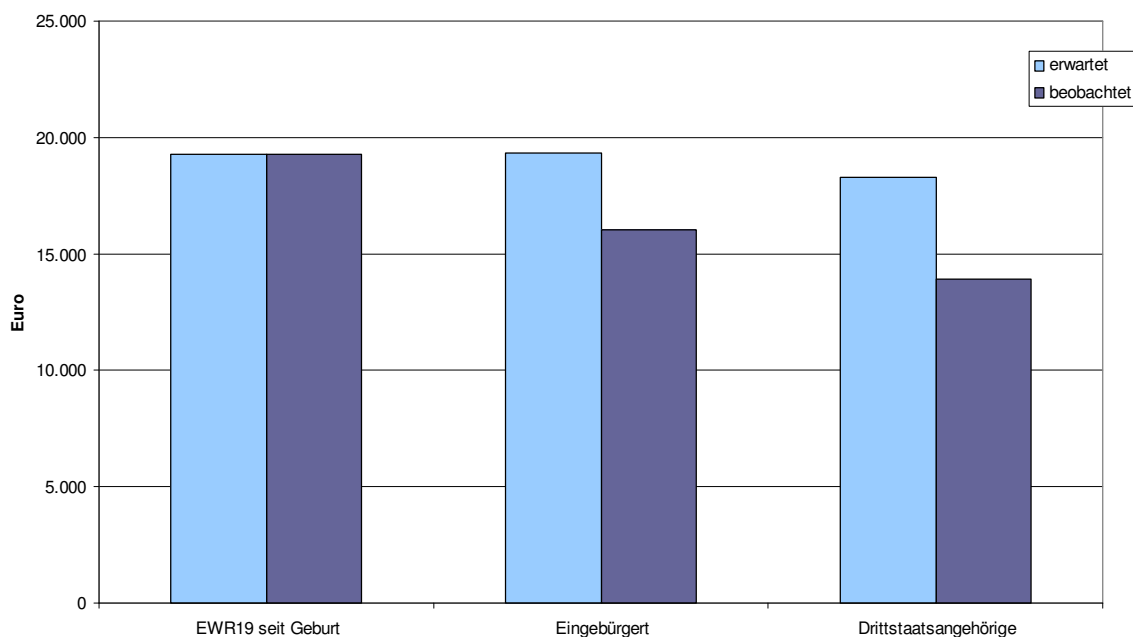
Indem man das Nettohaushaltseinkommen durch die Zahl der Konsumäquivalente dividiert, erhält man das „äquivalisierte Nettohaushaltseinkommen“ oder, was hier völlig gleichbedeutend ist, das „Jahresäquivalenzeinkommen.“

Dieses nun variiert stark nach Staatsangehörigkeit. Der Median des Jahresäquivalenzeinkommens für 2003 betrug für die gesamte Bevölkerung €16.969. Bei den Haushalten, in denen die 564.000 Drittstaatsangehörigen lebten, betrug er €13.190, bei den 389.000 Eingebürgerten €14.200, bei den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt €17.450. Der Median der Drittstaatsangehörigen lag damit unter dem erste Quartil der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen, das €13.376 betrug. Ebenso lag das erste Quartil der Drittstaatsangehörigen mit €9.840 unter dem ersten Dezil der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen, das €9.937 betrug (Till-Tenschert u.a. 2006:94).

- Besonders auffällig ist, dass die Werte für die Drittstaatsangehörigen sogar noch unter jenen der Pflichtschulabsolventinnen und Absolventen liegen! Deren Nettoäquivalenzeinkommen 2003 betrug am Median €15.289, beim ersten Quartil €11.459 und beim ersten Dezil €8.434. Alle drei Werte lagen nicht nur über jenen der Drittstaatsangehörigen, sondern auch über jenen der Eingebürgerten (Till-Tenschert u.a. 2006:94). Die unterschiedliche Bildungsverteilung kann daher den niedrigen Lebensstandard nicht erklären.
- Es gibt auch weder bei den Frauen noch bei den Männern eine Altersgruppe, die so niedrige Äquivalenzeinkommen hätte (Till-Tenschert u.a. 2006:94). Auch Unterschiede in der Altersverteilung können daher keine Erklärung für den niedrigen Lebensstandard sein.

Rein von der Bildung her müsste das durchschnittliche jährliche Äquivalenzeinkommen von Drittstaatsangehörigen bei €18.200 liegen statt bei €13.911, also um rund 30% höher. Bei den Eingebürgerten müsste es um rund 20% höher liegen, nämlich bei etwa €19.300 statt €16.040. Das heißt, die Bildung der Drittstaatsangehörigen und der Eingebürgerten wird am Arbeitsmarkt und dementsprechend auch in der Pension deutlich schlechter honoriert als jene der Beschäftigten, die seit Geburt EWR19-Staatsangehörigkeit haben.

Der aufgrund der Bildungsverteilung erwartete und der tatsächliche Durchschnitt des äquivalisierten Jahresnettoeinkommens 2003 nach Staatsangehörigkeit



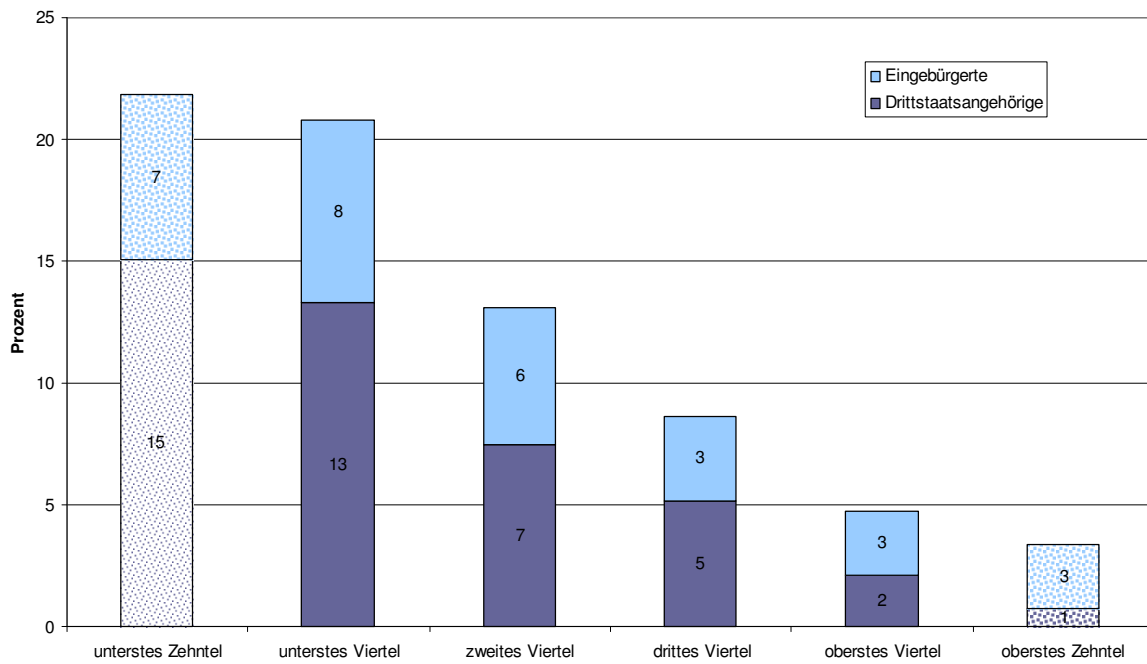
Eigene Berechnungen aus Till-Tenschert u.a. 2006:94.

Die ärmsten zehn Prozent der Bevölkerung bestehen zu mehr als einem Siebtel aus Drittstaatsangehörigen. Mit den Eingebürgerten zusammen machen sie mehr als ein Fünftel der ärmsten zehn Prozent aus. Ihr gemeinsamer Anteil am reichsten Zehntel der Bevölkerung ist dagegen nur 4%, also ein Fünfundzwanzigstel (Till-Tenschert u.a. 2006:96).

Während das ärmste Viertel der Bevölkerung zu 21% aus Drittstaatsangehörigen und Eingebürgerten und zu 79% aus gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen besteht, verschiebt sich das Verhältnis beim zweitärmsten Viertel zu 13:87, beim zweitreichsten Viertel zu 9:91 und beim reichsten Viertel zu 5:95. Einwanderinnen und Einwanderer sind in den oberen Wohlstandsetagen eindeutig schwächer vertreten als in den unteren.

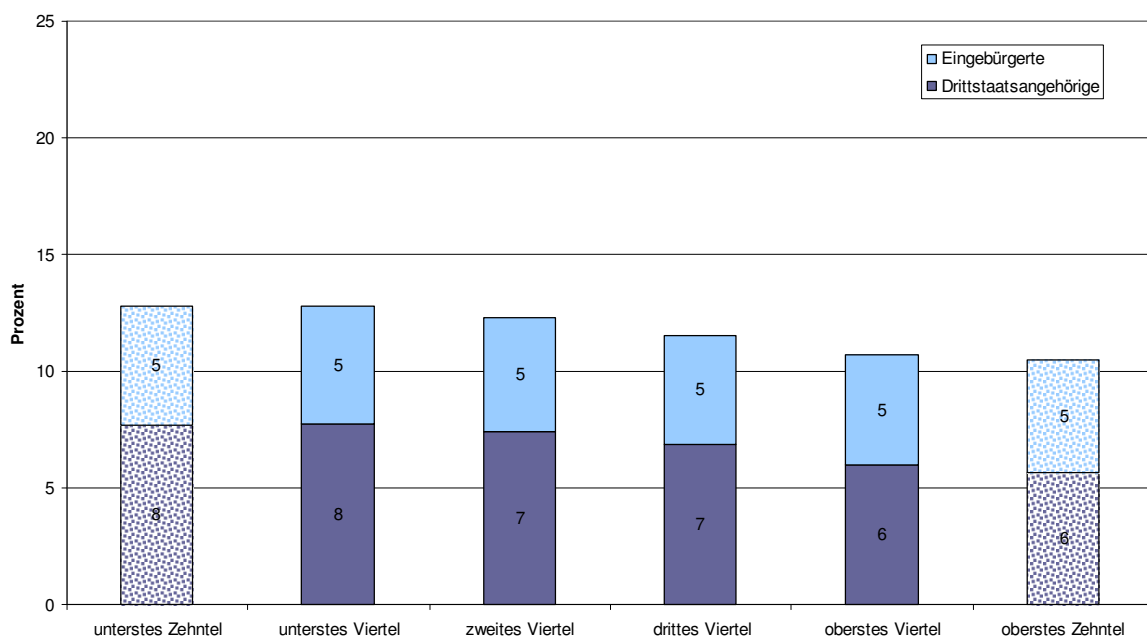
Rein von der Bildung her gesehen, müssten die Anteile deutlich anders sein. Im untersten Zehntel ebenso wie im untersten Viertel der Verteilung der Äquivalenzeinkommen sollten die Drittstaatsangehörigen nur jeweils etwas mehr als ein Achtel der Betroffenen ausmachen statt mehr als einem Fünftel. Auch im zweiten Viertel sollten sie ein Achtel ausmachen, was in etwa der Realität entspricht. Im dritten Viertel sollten sie knapp ein Achtel ausmachen statt nur eines Zwölftels. Im obersten Viertel sollten sie ein Neuntel ausmachen statt nur eines Zwanzigstels und im obersten Zehntel wiederum ein Neuntel statt eines Fünfundzwanzigstels.

**Der beobachtete Anteil der Einwanderinnen und Einwanderer an den
Äquivalenzeinkommenschichten, 2003**



Eigene Berechnungen aus Till-Tenschert u.a. 2006:96.

**Der aufgrund der Bildungsverteilung erwartete Anteil der Einwanderinnen und Einwanderer an den
Äquivalenzeinkommenschichten, 2003**



Eigene Berechnungen aus Till-Tenschert u.a. 2006:96.

Der aufgrund der Bildung erwartete und der beobachtete Anteil der drittstaatsangehörigen und der eingebürgerten Bevölkerung an den Äquivalenzeinkommenschichten 2003

	unterstes Zehntel	unterstes Viertel	zweites Viertel	drittes Viertel	oberstes Viertel	oberstes Zehntel
Beobachtet						
EWR19 seit Geburt	78	79	87	91	95	97
Eingebürgert	7	8	6	3	3	3
Drittstaatsangehörig	15	13	7	5	2	1
Erwartet						
EWR19 seit Geburt	87	87	88	88	89	90
Eingebürgert	5	5	5	5	5	5
Drittstaatsangehörig	8	8	7	7	6	6
Differenz						
EWR19 seit Geburt	-9	-8	-1	3	6	7
Eingebürgert	2	2	1	-1	-2	-2
Drittstaatsangehörig	7	6	0	-2	-4	-5

Eigene Berechnungen aus Till-Tenschert u a 2006:96. Die drei Staatsangehörigkeiten zusammen ergeben 100 bzw bei Differenz ergeben sie Null. Rundungsfehler.

Anders betrachtet sollten auf Basis der Bildungsabschlüsse statt 21% nur 11% der Drittstaatsangehörigen zu den ärmsten 10% der österreichischen Gesellschaft gehören und ebenso nur 11% statt 14% der Eingebürgerten. Zum untersten Viertel sollten nur 28% der Drittstaatsangehörigen statt 48% und nur 26% der Eingebürgerten statt 39% gehören. Im zweituntersten Viertel sollten, wie es auch der Fall ist, 26% bis 27% der Drittstaatsangehörigen aber nur 25% statt 29% der

Die aufgrund der Bildung erwartete und die beobachtete Verteilung der drittstaatsangehörigen und der eingebürgerten Bevölkerung über die Äquivalenzeinkommenschichten 2003

	unterstes Zehntel	unterstes Viertel	zweites Viertel	drittes Viertel	oberstes Viertel	oberstes Zehntel
Beobachtet						
Drittstaatsangehörig	21	48	27	18	7	1
Eingebürgert	14	39	29	18	14	5
Summe	36	86	56	36	21	6
Erwartet						
Drittstaatsangehörig	11	28	26	24	21	8
Eingebürgert	11	26	25	24	24	10
Summe	22	54	52	49	46	18
Differenz						
Drittstaatsangehörig	10	20	0	-6	-14	-7
Eingebürgert	4	13	4	-6	-11	-5
Summe	14	32	4	-12	-25	-12

Eigene Berechnungen aus Till-Tenschert u a 2006:96. Die vier Viertel zusammen ergeben in jeder Zeile 100 bzw bei Differenz jeweils Null. Rundungsfehler.

Eingebürgerten sein. Im dritten Viertel sollten je 24% der Drittstaatsangehörigen und der Eingebürgerten sein statt jeweils nur 18% und im obersten Viertel 21% statt 7% der Drittstaatsangehörigen und 24% statt 14% der Eingebürgerten. Im obersten Zehntel sollten 8% statt nur 1% der Drittstaatsangehörigen und 10% statt 5% der Eingebürgerten zu finden sein.

Armutsgefährdung

Wenn das Äquivalenzeinkommen unter der Marke von 60% des Medians liegt, so ist das in der EU als Armutsgefährdung definiert. Es handelt sich dabei um Gefährdung von relativer Armut. In Österreich betraf das 2003 insgesamt rund 13% der Bevölkerung, wobei Sozialleistungen, Pensionen und private Transfers berücksichtigt sind (Till-Tenschert u.a. 2006:100). 2005 wurden 12% gemessen (Statistik Austria 2007). Der Wert schwankt seit 1994 – dem Beginn des seinerzeitigen Europäischen Haushaltspanels – stets im Band zwischen 11% und 14% und betrug in der Mehrzahl der Jahre rund 12% (Till-Tenschert u.a. 2004:214). Angesichts der Breite des Konfidenzintervalls von 2003 1,2 Prozentpunkten beiderseits der angegebenen Prozentzahl (Till-Tenschert 2007:32), das früher auch breiter war, muss man daher eigentlich von einem über die Jahre stabilen Anteil der Armutsgefährdeten an der Wohnbevölkerung sprechen.

Unter Eingebürgerten waren 2003 ganze 23% und unter Drittstaatsangehörigen 28% von Äquivalenzeinkommen betroffen, die höchstens 60% des Medians betrug, wohingegen es unter den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt nur 11% betraf. Eingebürgerte waren demnach doppelt so oft und Drittstaatsangehörige zweieinhalb Mal so oft von relativer Armutsgefährdung betroffen wie gebürtige EWR19-Staatsangehörige (Till-Tenschert u.a. 2006:100). 15% der Bevölkerung, die mit Äquivalenzeinkommen unter 60% des Medians lebte, waren Drittstaatsangehörige, 9% waren eingebürgert, die übrigen 76% waren als EWR19-Staatsangehörige geboren worden.

- Bezieht man die Sozialleistungen (außer Pensionen) nicht in das Haushaltseinkommen ein, dann befand sich 2003 ein Viertel der Gesamtbevölkerung unter der 60%-Marke. Bei den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt verdoppelt sich der Anteil dann von 11% auf 22%, bei den Eingebürgerten steigt er von 23% auf 43% und bei den Drittstaatsangehörigen von 28% auf 49% (Till-Tenschert u.a. 2006:127). Die Proportionen zwischen den drei Bevölkerungskategorien sind ohne Sozialleistungen eine Spur weniger groß – der Anteil an den Drittstaatsangehörigen ist, zum Beispiel, nur mehr 2,2 mal so groß wie bei den gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen statt 2,6 mal, aber die absoluten Abstände sind viel größer.

Bei genauerem Hinsehen bemerkt man, dass 27% der Drittstaatsangehörigen im Äquivalenzeinkommensbereich zwischen 50% und 70% des Medians liegen, also im Bereich zehn Prozent über und unter der Schwelle der relativen Armut. Bei ihnen ist das der am stärksten besetzte Bereich. Von den Eingebürgerten liegen nur 20% darin und von den gebürtigen EWR19-

Staatsangehörigen nur 10%. Das hat Folgen für die Gewissheit, mit der wir behaupten können, 28% der Drittstaatsangehörigen befänden sich im Bereich relativer Armut. Wenn die Armutsschwelle mitten durch einen dicht besetzten Bereich gelegt ist, dann wirken sich kleine Messfehler stark aus. Der gemessene Wert könnte daher von Jahr zu Jahr stark schwanken, ohne dass sich in der Realität etwas geändert hätte. Bei den Eingebürgerten und den gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen ist diese Gefahr geringer bzw. sehr viel geringer.

Fast drei Viertel der Drittstaatsangehörigen lebten 2003 in Haushalten, deren Äquivalenzeinkommen unterhalb des Medians lag; die Hälfte lebte im Bereich zwischen 50% und 90% des Medians. Von den Eingebürgerten lebten 68% unterhalb des Medians, von den gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen nur 47%. Bei letzteren war der am stärksten besetzte Bereich zwischen 80% und 110% des Medians, bei den Eingebürgerten zwischen 70% und 100% des Medians.

Der mittlere Einkommensbereich reicht nach der Definition von Eurostat von 60% bis 180% des Medians. 80% der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen lebten 2003 in diesem Bereich, 73% der Eingebürgerten und 71% der Drittstaatsangehörigen. Weniger als 1% der Drittstaatsangehörigen gehörte zu den Reichen mit Einkommen über 180% des Medians, aber 4% der Eingebürgerten und 9% der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen (Till-Tenschert u.a. 2006:100).

Die Verteilung der Jahresäquivalenzeinkommen 2003 nach jetziger bzw früherer Staatsangehörigkeit über Einkommensklassen, die relativ zum Median gebildet sind; die Lage der dichtesten 50% jeder der drei Bevölkerungskategorien ist hervorgehoben; der Bereich relativer Armutsgefährdung ist grau unterlegt

Prozent des Medians	Verteilung			Kumuliert		
	EWR19	Eingebürgert	Drittstaat	EWR19	Eingebürgert	Drittstaat
40	4	3	6	4	3	6
50	3	9	8	7	12	14
60	4	11	14	11	23	28
70	6	9	13	17	32	41
80	9	12	13	26	44	54
90	10	14	11	36	58	65
100	11	10	9	47	68	74
110	10	9	5	57	77	79
120	8	4	8	65	81	87
130	7	5	5	72	86	92
140	5	3	3	77	89	95
150	6	3	2	83	92	97
160	3	1	1	86	93	98
170	2	1	1	88	94	99
180	3	2	0	91	96	99

Till-Tenschert u a 2006:100. Eigene Berechnungen.

Wiederum gibt es keine Bildungsgruppe und bei beiden Geschlechtern keine Altersgruppe, die ähnlich schlecht dran wäre, wie die Drittstaatsangehörigen oder auch die Eingebürgerten. Von der Bevölkerung ab 15 Jahren mit höchstens Pflichtschulabschluss lebten nur 18% im Bereich relativer Armut und nur 62% lebten unterhalb des Medians. Von den Frauen ab 65 Jahren, der ärmsten Geschlechts-Altersgruppe, lebten 20% in relativer Armut und 60% unterhalb des Medians (Till-Tenschert u.a. 2006:100). Am nächsten kommen den Drittstaatsangehörigen die Haushalte der Alleinerziehenden und die Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern sowie die Haushalte von alleinstehenden Frauen mit oder ohne Pensionsbezug (Till-Tenschert u.a. 2006:100). Die Daten für das Jahr 2004 zeigen, dass österreichische Staatsangehörige, die in Hilfs- und Anlerntätigkeiten beschäftigt sind, zu 11% in Haushalten mit Äquivalenzeinkommen unter 60% des Medians leben, entsprechende Drittstaatsangehörige aber zu 27% (Till-Tenschert 2007:37).

Deprivation

Deprivation (Till-Tenschert u.a. 2006:87f) ist als mangelnde Teilhabe auf fünf Dimensionen definiert:

1. in zentralen Bereichen der Lebensführung (primäre Benachteiligung),
2. bei der Ausstattung mit dauerhaften Konsumgütern (sekundäre Benachteiligung),
3. bei Gesundheit,
4. Wohnen,
5. Wohnumfeld.

Deprivation 1

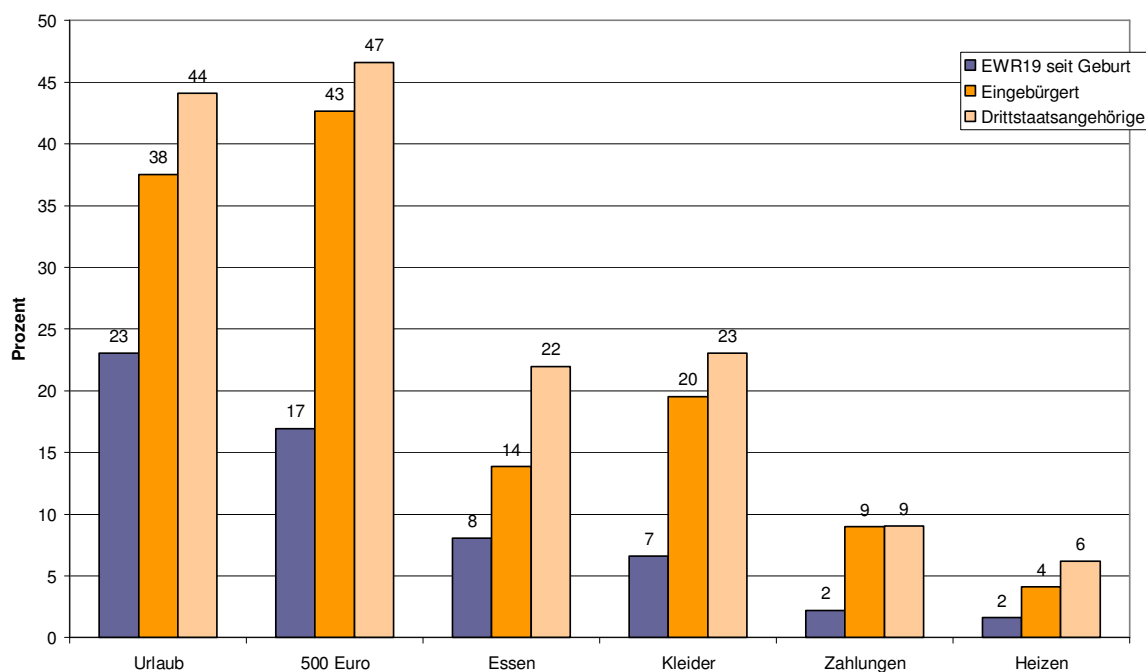
Primäre Benachteiligung der Lebensführung besteht darin, dass sich der Haushalt zumindest drei der folgenden Güter nicht leisten kann:

- einmal im Jahr Urlaub zu machen,
- die Wohnung angemessen warm zu halten,
- bei Bedarf neue Kleider zu kaufen,
- Fleisch, Fisch oder eine gleichwertige vegetarische Speise jeden zweiten Tag zu essen,
- eine unerwartet anfallende Ausgabe von €500 zu tätigen, oder
- der Haushalt ist mit Zahlungen im Rückstand.

Dies betraf im Frühjahr 2004 rund 711.000 Personen bzw. rund 9% der Bevölkerung. Unter den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt betraf es nur 7%, unter den Eingebürgerten aber 22%,

unter den Drittstaatsangehörigen 27%. Zum Vergleich: Unter den Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss betraf es 14% (Till-Tenschert u.a. 2006:129). EWR19-Staatsangehörige sahen sich am meisten beim Urlaub zum Sparen veranlasst (23%). Bei Drittstaatsangehörigen und bei Eingebürgerten war das mit 44% bzw. 38% jeweils die zweithäufigste Unerschwinglichkeit. Unleistbarer als ein Urlaub erschien ihnen eine unerwartete Ausgabe von €500. Diese gaben 47% bzw. 43% an, sich nicht leisten zu können, aber nur 17% der EWR19-Staatsangehörigen. So eine Ausgabe setzt, wenn nicht ausreichend laufendes Einkommen, so Sparguthaben voraus, und diese scheinen in den Haushalten von Einwanderinnen und Einwanderern in stark verringertem Maß zu existieren. Die etwas geringeren Anteile beim Urlaub muss man wohl auch vor dem Hintergrund von Verwandtenbesuchen, kostenloser Unterbringung, Heimweh und anderen Faktoren sehen. Bei Bekleidung und beim Essen sehen sich weniger Leute mit Problemen konfrontiert. 23% der Drittstaatsangehörigen leben in Haushalten, die sich neue Kleidung nicht leisten können, 20% der Eingebürgerten und 7% der EWR19-Staatsangehörigen. Beim Essen sind es 22%, 14% und 8%. Mit Zahlungen im Rückstand waren die Haushalte von je 9% der Eingebürgerten und der Drittstaatsangehörigen, aber nur 2% der EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt. Nur unzureichende Beheizung der Wohnung leisten konnten sich die Haushalte von 2% der EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt, von 4% der Eingebürgerten und von 6% der Drittstaatsangehörigen (Till-Tenschert u.a. 2006:110). Diese Vergleich sagen einem unter anderem auch, dass Inflation bei Lebensmittelpreisen disproportional die Haushalte mit Drittstaatsangehörigen trifft.

Was die Haushalte sich 2004 nicht leisten konnten



Daten aus Till-Tenschert u.a. 2006:110.

Deprivation 2: Dauerhafte Konsumgüter

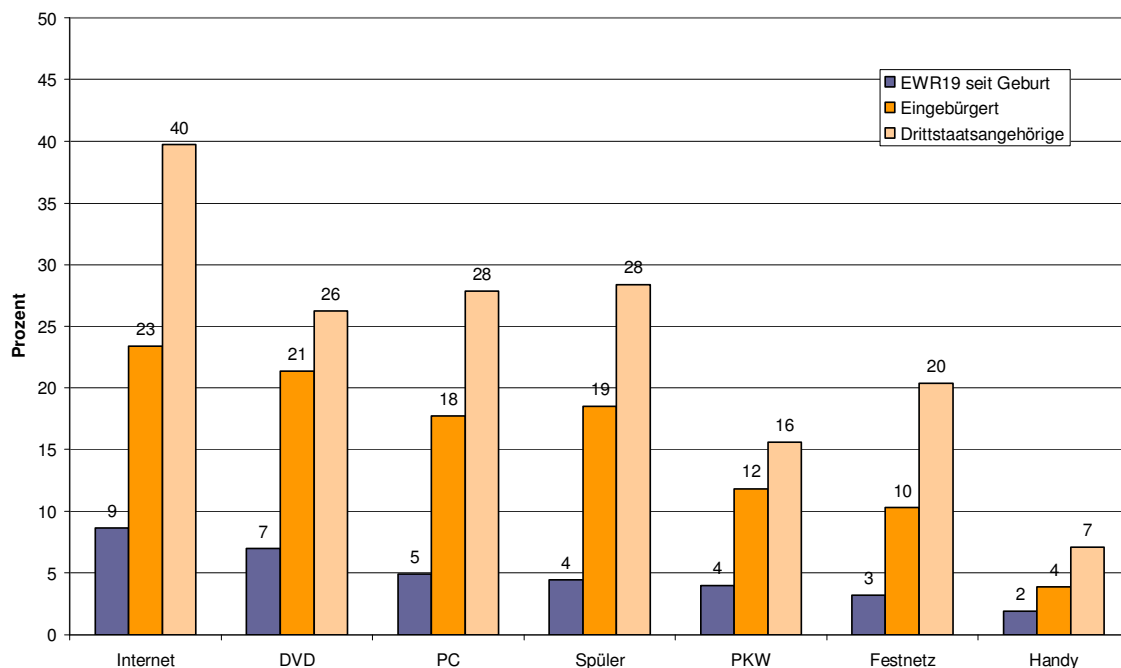
Als sekundäre Benachteiligung der Lebensführung gilt, wenn zumindest drei der folgenden Gebrauchsgüter im Haushalt aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können:

- PC,
- Mobiltelefon,
- Festnetz-Anschluss,
- Internet-Anschluss,
- DVD-Spieler,
- Geschirrspülmaschine,
- PKW.

Dies betraf im Frühjahr 2004 rund 563.000 Personen bzw. rund 7% der Bevölkerung. Unter den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt betraf es nur 4%, unter den Eingebürgerten aber 18%, unter den Drittstaatsangehörigen 31%. Hier waren die Unterschiede zwischen den drei Bevölkerungskategorien besonders groß. Unter den Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss betraf es 10% (Till-Tenschert u.a. 2006:129). 40% der Drittstaatsangehörigen leben in Haushalten, in denen Internet als unerschwinglich gilt. Dasselbe gilt für 23% der Eingebürgerten und 9% der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen. Bei allen dreien ist Internet das am wenigsten erschwingli-

che. Bei Drittstaatsangehörigen folgen als nächstes die Spülmaschine (28%), der PC (28%) und der DVD-Spieler (26%). Auch bei den Eingebürgerten und den gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen sind es diese drei, aber jeweils in anderer Reihenfolge, nämlich bei den Eingebürgerten der DVD-Spieler (21%), die Spülmaschine (19%) und der PC (18%), und bei den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt der DVD-Spieler (7%), der PC (5%) und dann die Spülmaschine (4%). Einen PKW können sich die Haushalte von 4% der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen nicht leisten, ebenso wie jene von 12% der Eingebürgerten und von 16% der Drittstaatsangehörigen. Ähnlich ist es beim Festnetz mit 3%, 10% und 20%. Ein Mobiltelefon ist nur für die Haushalte von 2%, 4% und 7% nicht leistbar. Die Unleistbarkeit ist bei den Eingebürgerten zwei bis vier Mal so häufig wie bei den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt, und bei den Drittstaatsangehörigen vier bis sechs Mal (Till-Tenschert u.a. 2006:108).

Was die Haushalte sich 2004 nicht leisten konnten



Daten aus Till-Tenschert u.a. 2006:108.

Für dieselben sieben dauerhaften Konsumgüter liegen aus SILC auch Daten vor, wie häufig sie in den Haushalten vorhanden sind (Till-Tenschert u.a. 2006:106). Ein bisschen unsicher ist, was die Befragten angeben, wenn das Gerät zwar vorhanden, aber nicht funktionstüchtig ist. Man kann daher vergleichen, wie oft eines davon vorhanden ist, wie oft es als unerschwinglich angegeben wird, und wie oft es offenbar als unnötig angesehen wird. Dabei zeigt sich stets eine hohe positive Korrelation zwischen „nicht leistbar“ und „nicht nötig“. Das ist besonders bei den Eingebür-

gerten und den gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen der Fall ($r=0,89$). Bei den Drittstaatsangehörigen tritt es etwas weniger stark in Erscheinung ($r=0,81$), vor allem weil das Festnetz außergewöhnlich oft, nämlich doppelt so oft wie erwartet, als unerschwinglich angegeben wird.

Deprivation 3: Gesundheit

Mangelnde Teilhabe im Bereich Gesundheit liegt vor, wenn zumindest zwei der folgenden Probleme auftreten:

- hat einen sehr schlechten Gesundheitszustand,
- ist seit zumindest einem halben Jahr durch eine Behinderung stark beeinträchtigt,
- hat eine chronische Krankheit.

Dies betraf im Frühjahr 2004 rund 565.000 Personen bzw. rund 7% der Bevölkerung. Unter den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt betraf es 7%, unter den Eingebürgerten 6%, unter den Drittstaatsangehörigen 5%. Die geringere Betroffenheit der Einwanderinnen und Einwanderer rührt vermutlich vom geringeren Anteil an Menschen in höherem Alter. Unter den Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss betraf es 13% (Till-Tenschert u.a. 2006:129, 122).

Deprivation 4 und 5: Wohnen und Wohnumfeld

Wohnungsprobleme werden diagnostiziert, wenn zumindest zwei der folgenden Merkmale auftreten:

- kein Bad bzw. Dusche oder kein WC in der Wohnung,
- Schimmel oder Feuchtigkeit,
- dunkle Räume,
- keine Waschmaschine.

Dies betraf im Frühjahr 2004 rund 291.000 Personen bzw. rund 9% der Bevölkerung. Unter den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt betraf es nur 4%, unter den Eingebürgerten aber 10%, unter den Drittstaatsangehörigen 11%. Unter den Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss betraf es nur 6% (Till-Tenschert u.a. 2006:129). Im Ausland von denselben Haushalten geschaffener Wohnraum geht hier nicht ein.

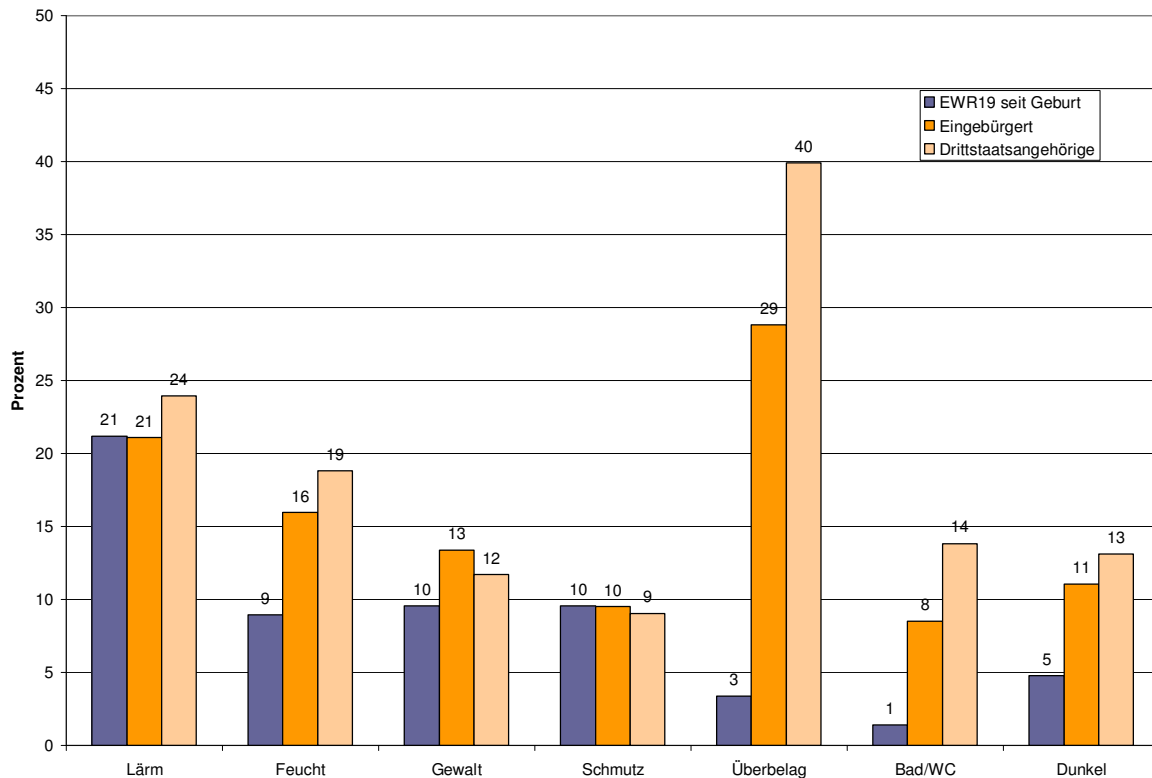
Umwelt- und Wohnumfeldprobleme bestehen für einen Haushalt, wenn zumindest zwei der folgenden drei Problemgruppen auftreten:

- Lärmbelästigung in der Wohngegend,
- Luft- oder Wasserverschmutzung durch Verkehr oder Industrie,
- Kriminalität, Gewalt, Vandalismus.

Dies betraf im Frühjahr 2004 rund 765.000 Personen bzw. rund 10% der Bevölkerung. Unter den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt betraf es 9%, unter den Eingebürgerten 11%, unter den Drittstaatsangehörigen 10% (Till-Tenschert u.a. 2006:129). Das sind Unterschiede im Bereich des Vernachlässigbaren.

Das häufigste Problem im Wohnbereich ist bei Drittstaatsangehörigen ebenso wie bei Eingebürgerten der Überbelag. Als überbelegt gilt in diesem Fall eine Wohnung, wenn weniger als 16m² zur Verfügung stehen oder die Wohnräume im Mittel kleiner als 8m² sind oder die Anzahl der Wohnräume im Verhältnis zur Zahl der Personen im Haushalt zu gering ist, nämlich weniger als zwei Räume für zwei Personen, weniger als drei Räume für drei oder vier Personen, weniger als vier Räume für fünf oder sechs Personen, weniger als fünf Räume für sieben oder acht Personen, weniger als sechs Räume für mehr als acht Personen (Till-Tenschert u.a. 2006:90). 40% der Drittstaatsangehörigen und 29% der Eingebürgerten leben in überbelegten Wohnung, aber nur 3% der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen. Als nächstes folgt Lärm. Hiervon sind alle drei Bevölkerungskategorien betroffen, Drittstaatsangehörige zu 24%, die anderen zu jeweils 21%. Feuchtigkeit und Schimmel in der Wohnung ist ebenfalls weiterhin ein Problem von großer Häufigkeit, betrifft es doch 19% der Drittstaatsangehörigen, 16% der Eingebürgerten und immerhin 9% der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen. Größere Unterschiede gibt es auch bei der Häufigkeit von sanitären Einrichtungen und von dunklen Räumen. 14% der Drittstaatsangehörigen leben in Wohnungen ohne Bad oder ohne WC und 13% leben in Wohnungen mit mindestens einem dunklen Raum. Bei Eingebürgerten betrifft das 8% bzw. 11% und bei gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen nur 1% bzw. 5%. Die Wahrnehmung von Kriminalität, Gewalt, Vandalismus und Verschmutzung im Wohnumfeld liegt im Bereich von 9% bis 13% und unterscheidet sich somit zwischen den drei Bevölkerungskategorien kaum (Till-Tenschert u.a. 2006:114, 55).

Die Häufigkeit von Wohnbeeinträchtigungen 2004



Daten aus Till-Tenschert u.a. 2006:114.

In Summe gaben im Frühjahr 2004 8% der Drittstaatsangehörigen drei Deprivationen oder mehr an, 16% gaben zwei Deprivationen an und 27% eine. Zusammen sind das 51%, die mindestens eine Deprivation angaben. Unter den Eingebürgerten gaben 4% mindestens drei Deprivationen an, 14% zwei Deprivationen und 26% eine einzige, zusammen 44%. Unter den gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen gab 1% drei oder mehr Deprivationen an, 5% zwei Deprivationen, 17% eine, zusammen 23% (Till-Tenschert u.a. 2006:129).

Rechtsverhältnis an der Wohnung

Es zählt nicht zu den offiziellen Deprivationen, ist aber ein weiteres Symptom, das festgehalten zu werden verdient, nämlich dass nur 13% der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen in Wohnungen leben, die am „freien“ Markt gemietet sind (einschließlich Untermiete), während dasselbe bei 36% der Eingebürgerten und 61% der Drittstaatsangehörigen zutrifft. In Genossenschaftswohnungen wohnen 10% der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen, 16% der Eingebürgerten und 12% der Drittstaatsangehörigen, in Gemeindewohnungen 6%, 19% und 9%. Im Wohnungseigentum wohnen 10% der gebürtigen EWR19-Staatsangehörigen, 11% der Eingebürgerten und 4% der Drittstaatsangehörigen, im Eigenheim 54%, 14% und 9%. Etwa 6% der EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt und jeweils etwa 4% der beiden anderen Bevölkerungskategorien

lebten in Wohnungen, an denen sie keinen Besitz hatten, aber auch kein Entgelt bezahlten (Till-Tenschert u.a. 2006:112). Demnach lebten in Eigenheimen zu 97% gebürtige EWR19-Staatsangehörige, in Eigentumswohnungen zu 91%, in Genossenschaftswohnungen zu 85%, in Gemeindewohnungen zu 79% und in Mietwohnungen zu 66%. Von den unentgeltlich Wohnenden waren 92% gebürtige EWR19-Staatsangehörige. Wohnungsbesitz im Ausland ist nicht berücksichtigt.

Wohnkosten

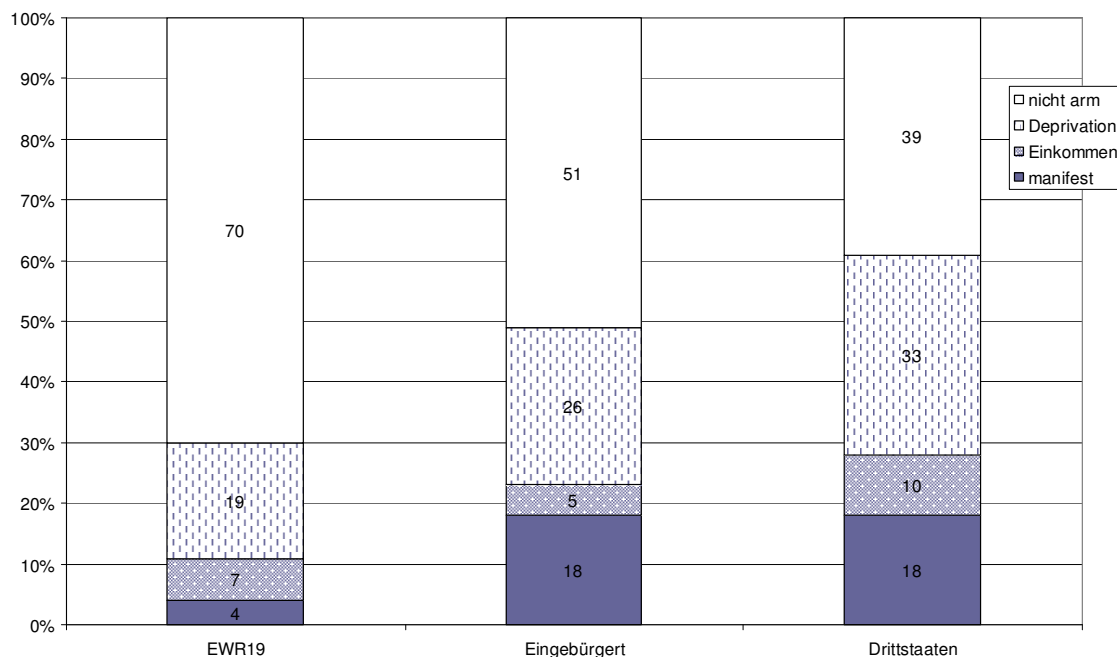
Im Wohnen und im Wohnumfeld schlägt sich ein Einfluss nieder, der bei Deprivationen in anderen Bereichen möglicherweise nicht direkt relevant ist, und der in der Berechnung des Äquivalenzeinkommens ohne Berücksichtigung bleibt, nämlich unterschiedliche Preise für gleiche Güter für verschiedene Kategorien von Kunden. Aus dem Mikrozensus 2. Quartal 2004 ergibt sich, dass Drittstaatsangehörige zu dieser Zeit für Kategorie D Wohnungen in Hauptmiete oder bei Genossenschaften im Durchschnitt rund 20% mehr pro Quadratmeter bezahlten als EWR19-Staatsangehörige, die in den EWR19 geboren worden waren. In Kategorie A zahlten sie etwa 10% mehr. Im Frühjahr 2005 lässt der Mikrozensus genauere Unterscheidungen zwischen den Eigentümern der Wohnungen zu. In Kategorie D Hauptmiete von privaten Eigentümern mussten Drittstaatsangehörige pro Quadratmeter um etwa ein Achtel mehr bezahlen und bei Gemeindewohnungen etwa das Doppelte, während bei Genossenschaften keine sichere Aussage gemacht werden kann. In Kategorie A war der Preis pro Quadratmeter bei Hauptmieten etwa 11% bis 13% erhöht, bei Genossenschaften 11% bis 15%, bei Gemeindewohnungen 3% bis 8%, bei Untermieten 8% bis 16% je nachdem, ob man die gewichteten oder die ungewichteten Fälle des Mikrozensus heranzieht. Dafür kommen alle möglichen Ursachen in Frage. Sie müssten erforscht werden. An dieser Stelle geht es nur darum, diese höheren Kosten festzuhalten, die über die Unterschiede der Äquivalenzeinkommen und die Deprivationen hinaus eine zusätzliche Beeinträchtigung des Lebensstandards darstellen.

Manifeste Armut

Manifeste Armut besteht in Armutsgefährdung zusammen mit Deprivation in zumindest einem Bereich. Oben wurde berichtet, dass 2003 28% der 564.000 Drittstaatsangehörigen in Haushalten lebten, die das Kriterium der Armutsgefährdung erfüllten. Diese 28% teilen sich in 18%, die zusätzlich auch unter mindestens einer Deprivation leiden, also in die Kategorie „manifest arm“ fallen, und 10%, wo das nicht der Fall ist. Weitere 33% leiden unter mindestens einer Deprivation ohne von der Einkommenssituation her armutsgefährdet zu sein, sodass 39% verbleiben, die weder vom Äquivalenzeinkommen her armutsgefährdet sind noch unter Deprivation leiden. Unter den Eingebürgerten finden sich 51%, die in diesem Sinn „nicht arm“ sind, während 26% von

mindestens einer Deprivation betroffen sind, ohne dass das Äquivalenzeinkommen niedrig wäre, 5% von einem niedrigen Äquivalenzeinkommen betroffen sind aber nicht von Deprivation und 18% von beidem, also manifest arm sind. Der Anteil der manifest Armen ist somit an den Eingebürgerten gleich groß wie an den Drittstaatsangehörigen. Unter den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt sind dagegen 70% nicht arm, 19% mit Deprivationen, 7% mit niedrigem Einkommen und nur 4% mit beidem zugleich. Zieht man zum Vergleich wieder die Bevölkerung mit höchstens Pflichtschulabschluss heran, so verteilen sich die vier Armutslagen auf 56% nicht arm, 26% mit Deprivationen, 8% mit niedrigem Einkommen und 10% manifest arm (Till-Tenschert u.a. 2006:131). Bei nicht arm und Deprivationen ähnelt das den Werten bei den Eingebürgerten, bei der Einkommensarmut und der manifesten Armut aber mehr den EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt. Manifeste Armut ist demnach unter Einwanderinnen und Einwanderern aus Drittstaaten, gleich ob eingebürgert oder nicht, viereinhalb mal so häufig wie unter EWR19-Staatsangehörigen seit Geburt.

Die Verteilung der Lebenslagen 2003 nach Staatsangehörigkeit



Daten aus Till-Tenschert u.a. 2006:135.

Es ergibt sich somit, dass 22% von allen 461.000 manifest Armen des Jahres 2003 Drittstaatsangehörige waren. 15% waren Eingebürgerte und 63% waren EWR19-Staatsangehörige seit Geburt. Sowohl bei den Drittstaatsangehörigen als auch bei den Eingebürgerten war der Anteil an den manifest Armen dreimal so groß wie in der Gesamtbevölkerung. Unter den 568.000 von niedri-

gen Äquivalenzeinkommen, aber nicht von Deprivation Betroffenen sind nur 10% Drittstaatsangehörige und 4% Eingebürgerte, unter den von Deprivationen aber nicht von niedrigem Einkommen Betroffenen sind 11% Drittstaatsangehörige und 6% Eingebürgerte. Unter den 5.360.000 nicht Armen schließlich sind die Drittstaatsangehörigen und die Eingebürgerten mit jeweils 4% vertreten. Die Drittstaatsangehörigen sind nur bei den nicht Armen unter-, sonst überall überrepräsentiert.

Zusammenfassung

Unmissverständlich zeigt sich die soziale Situation der Drittstaatsangehörigen in den Daten von SILC. Drei Viertel gehören zur ärmeren Hälfte der Wohnbevölkerung, ohne Sozialleistungen wäre die Hälfte von Armut bedroht, mit Sozialleistungen ist es noch immer deutlich mehr als ein Viertel einschließlich von mehr als einem Sechstel, das manifest arm ist. Die Eingebürgerten befinden sich in einer wenig besseren Situation. Es ist zu vermuten, dass dieser große Anteil an relativ Armen das Bild der Einwanderinnen und Einwanderer stark prägt, und dass ein beträchtlicher Teil der Fremdheit, die ihnen zugeschrieben wird, in Wahrheit nicht mitgebrachte „kulturelle“, sondern lokal bestehende soziale Distanz ist.

Offensichtlich ist auch, wie oben an mehreren Stellen gezeigt wurde, dass Bildungsunterschiede das hohe Niveau der relativen Armut so wenig erklären können wie es Unterschiede in der Altersverteilung und Geschlechterzusammensetzung können. Sowohl von der Bildung als auch von der demografischen Zusammensetzung her müssten Drittstaatsangehörige und Eingebürgerte deutlich höhere Äquivalenzeinkommen haben. Man kann hier noch hinzufügen, dass auch die Erwerbsbeteiligung keine Erklärung bietet. Seriöse Ursachenforschung in diesem Bereich hat in Österreich bisher noch kaum stattgefunden. Das hat zur Folge, dass sehr leichtfertig mit Schuldzuweisungen an die Betroffenen, an die Regierung oder aber an Abstrakta wie „die Globalisierung“ umgegangen wird. Hier wäre in jedem einzelnen Fall der schriftliche Nachweis einzufordern.

Zu guter letzt, die Statistik Austria schätzt, dass die Transfers, um alle Äquivalenzeinkommen in Österreich über die aktuelle 60% Schwelle zu heben, gerade mal zwei Milliarden Euro oder 0,8% des Bruttoinlandsprodukts kosten würden (Till-Tenschert u.a. 2007:33).

Literatur

Bauer, Martin / Lamei, Nadja / Till-Tenschert, Ursula (2005) Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2003 in Österreich; Statistik Austria www.statistik.gv.at

BMSG (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz) (Hg.) (2004) Bericht über die soziale Lage 2003-2004; Wien: BMSG

Lazarsfeld, Paul F. (2007) Empirische Analyse des Handelns. Ausgewählte Schriften, übersetzt von Hella Beister, hg. von Christian Fleck und Nico Stehr; Suhrkamp

Till-Tenschert, Ursula / Lamei, Nadja / Bauer, Martin (2004) Armut und Armutsgefährdung in Österreich 2003; in: BMSG (Hg.) 2004:207-232

Till-Tenschert, Ursula / Lamei, Nadja / Heuberger, Richard (2006) Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2004; Statistik Austria www.statistik.gv.at

Till-Tenschert, Ursula / Lamei, Nadja / Heuberger, Richard / Bönisch, Markus (2007) Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Ergebnisse aus EU-SILC 2005; Statistik Austria www.statistik.gv.at

Beitrag zum „Handbuch Armut in Österreich“, im Innsbrucker Studienverlag herausgegeben von Nikolaus Dimmel, Karin Heitzmann und Martin Schenk.